

Aufhebung Allgemeinverfügungen zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Virus)

1. Die Allgemeinverfügungen der Stadt Dormagen vom 19. März und 27. März 2020, beide veröffentlicht im Amtsblatt am 28. März 2020, werden hiermit aufgehoben.
2. Auf die am 02.04.2020 erlassene und in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Corona BetrVO) wird hingewiesen.

Dormagen, 09.04.2020

gez. Lierenfeld
Bürgermeister